

Mitglied im Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.



Landesseniorenrat Nds.e.V.

Frau Ilka Dirnberger

Odeonstr. 12

30159 Hannover

Vorsitzender:

Hans Werner Weiss

Am Anger 5

30926 Seelze OT Kirchwehren

Tel: 05137 – 90 96 081

Mail: seniorenrat-stadt.seelze@t-online.de

Seelze, 03.05.2021

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

der Landesseniorenrat möge folgenden Antrag stellen:

**Änderung / Ergänzung der Paragraphen §§ 1908i, 1893 I, 1698b BGB,
Weiterführung der Rechte und Pflichten nach dem Tod des Betreuten
durch den Betreuer bis zur endgültig erstellten Schlussrechnungslegung .**

Begründung:

Obwohl es gesetzmäßig nicht eindeutig festgelegt ist, endet das Betreuungsverhältnis mit dem Tod des zu Betreuenden und alle Rechte und Pflichten gehen auf die Erben über.

Durch die Vorsorgevollmacht, nach Richtlinien des Bundesministerium für Justiz, erteilt der zu Betreuende dem Betreuer die Möglichkeit: Über den Tod hinaus tätig zu sein.

Laut BGB endet die Betreuung mit dem Tod des zu Betreuenden.

Der Betreuer hat durch seine jahrelange Tätigkeit in der ihm erteilten Aufgaben durch das Betreuungsgericht gezeigt, dass er zum Wohlwollen des Betreuten und Angehörigen handelt.

Die Angehörigen (Erben) müssten sich im Falle der Übernahme der neuen Aufgaben erst von der Sachlage überzeugen und einarbeiten, welches gegebenenfalls zu Verzögerungen für die Beisetzung eintritt.

Sollten keine Angehörigen vorhanden sein und die Gemeinde- Stadtverwaltung muss die Aufgaben der Beisetzung übernehmen, würde hier unnötiger Arbeitsaufwand sowie Verzögerungen bei der gesamten Bearbeitung auftreten

Hier muss eine klare Aussage verfasst werden die für die eventuell vorhandenen Angehörigen (Erben) und dem Betreuer ausschlaggebend ist.

mit besten Grüßen

Hans Werner Weiss

Vorsitzender Seniorenbeirat Stadt Seelze